

# Golden Dawn: Höhepunkte der Flugvermessung, Ziele für Bohrungen ermittelt

08.02.2022 | [IRW-Press](#)

Vancouver, 8. Februar 2022 - [Golden Dawn Minerals Inc.](#) (TSX-V: GOM, Frankfurt: 3G8C, OTC Pink: GDMRD) (Golden Dawn oder das Unternehmen), gibt bekannt, dass es eine erste Überprüfung und Zielauswahl auf Basis der geophysikalischen VTEM-Untersuchung in den Konzessionsgebieten Phoenix und Golden Crown beim Edelmetallprojekt Greenwood im Südosten von British Columbia abgeschlossen hat.

[https://www.irw-press.at/prcom/images/messages/2022/64084/GOM-FEB-08-22\\_DEPRcom.001.jpeg](https://www.irw-press.at/prcom/images/messages/2022/64084/GOM-FEB-08-22_DEPRcom.001.jpeg)

Perspektivische Ansicht der VTEM-Anomalien im Umfeld des historischen Tagebaubetriebs Phoenix

Die Mine Phoenix ist einer der größten historischen Kupfer- und Goldproduzenten im Süden von British Columbia. Die moderne VTEM-Technologie wurde dort noch nie eingesetzt. In ähnlichen Situationen im Süden von British Columbia hat diese Technologie zu bedeutsamen neuen Entdeckungen geführt. Die Frage ist seit jeher, wo die Quelle der Kupfer-Gold-Mine Phoenix ist, die in der Vergangenheit 1 Million oz Gold und 5,9 Millionen oz Silber sowie über 235.000 t Kupfer produzierte. Sie ist nun für Bohrungen genehmigt und wir werden versuchen, diese Frage zu beantworten, sagte CEO Anderson.

Golden Dawn hat kürzlich eine Überprüfung der Ergebnisse der VTEM-Helikopter-Untersuchung abgeschlossen, die über den Konzessionsgebieten Phoenix und Golden Crown im Osten von Greenwood im Südosten von British Columbia durchgeführt wurde. Der primäre Zweck der Untersuchung bestand darin, leitfähige Gebiete zu identifizieren, um eine große Kupfer-Gold-Skarn-Lagerstätte und/oder eine porphyrische Kupfer-Gold-Lagerstätte anzupeilen.

[https://www.irw-press.at/prcom/images/messages/2022/64084/GOM-FEB-08-22\\_DEPRcom.002.png](https://www.irw-press.at/prcom/images/messages/2022/64084/GOM-FEB-08-22_DEPRcom.002.png)

Karte der gesamten magnetischen Intensität von der Geotech-Untersuchung, die bekannte Anhäufungen von Minerallagerstätten zeigt.

Abgesehen von den Minen Phoenix und Golden Crown sind diese Konzessionsgebiete äußerst mineralisiert und umfassen 29 vormals produzierende Minen sowie über 70 Mineralvorkommen. Das Lager Phoenix liegt auch innerhalb der nördlichen Erweiterung des Grabens Republic im Norden des Bundesstaates Washington, wo mehrere epithermale Goldlagerstätten und Gold-Skarn-Lagerstätten erschlossen wurden. Die Mine Buckhorn (Kinross) war die letzte, die 2017 stillgelegt wurde, nachdem sie zwischen 2008 und 2017 etwa 1,3 Millionen oz Gold mit einem Durchschnittsgehalt von etwa 12 g/t Gold produziert hatte.

## UNTERSUCHUNGSERGEBNISSE

Die Ergebnisse der magnetischen und elektromagnetischen Untersuchungen wurden unter Berücksichtigung der Geologie des Festgestein sowie der Verteilung und der Art bekannter Mineralvorkommen untersucht.

Die Ergebnisse der Magnetuntersuchung (Bild oben) zeigen stark magnetische Bereiche, die mit den Erweiterungen von zutage trendem Intrusivgestein der platonischen Nelson-Reihe und dem ultramafischen Gestein des Komplexes Knob Hill übereinstimmen. Es wurden Anhäufungen von Minerallagerstätten identifiziert, die mit den interpretierten Rändern der platonischen Nelson-Reihe (Anhäufungen Northeast und Greenwood) und einer Strukturzone in Zusammenhang zu stehen scheinen, die sich nordwestlich von Gabbro und ultramafischem Gestein des Komplexes Knob Hill erstreckt (Anhäufung Golden Crown). Die Anhäufung Phoenix umgibt den Tagebaubetrieb der Mine Phoenix und steht nicht eindeutig mit einem stark magnetischen Körper in Zusammenhang. Westlich von Phoenix erstreckt sich eine in Ost-West-Richtung verlaufende Zone mit mäßig bis stark magnetischem Gestein, das auf Intrusivgestein in der Tiefe hinweisen könnten. Ein stark magnetisches Gebiet östlich von Phoenix stimmt mit ultramafischem Gestein überein.

Die elektromagnetischen VTEM-Ergebnisse zeigen eine Reihe von leitfähigen Anomalien, die etwa in Ost-West-Richtung im mittleren Teil des Blocks verlaufen, wie in der folgenden Karte dargestellt.

[https://www.irw-press.at/prcom/images/messages/2022/64084/GOM-FEB-08-22\\_DEPRcom.003.png](https://www.irw-press.at/prcom/images/messages/2022/64084/GOM-FEB-08-22_DEPRcom.003.png)

Karte der Zielgebiete basierend auf der elektromagnetischen VTEM-Untersuchung

Die Zielgebiete wurden auf Basis äußerst leitfähiger Gebiete definiert. Die Zielgebiete 1, 2, 3 und 4 definieren einen östlich verlaufenden Bogen mit einem Zentrum, das direkt nördlich des Tagebaubetriebs Phoenix liegt. Diese Gebiete könnten eine Festgesteinmineralisierung in Zusammenhang mit blinden Intrusionen darstellen und wurden als höchste Priorität für Folgeexplorationen ausgewählt. Die Folgearbeiten werden Felduntersuchungen und die Genehmigung neuer Standorte umfassen, gefolgt von geophysikalischen EM- und/oder IP-Untersuchungen, möglichen Schürfgrabungen sowie Diamantbohrungen.

Das Zielgebiet 5 im Konzessionsgebiet Golden Crown wird ebenfalls weitere Bodenuntersuchungen erfordern.

Der Schwerpunkt des Explorationsprogramms liegt auf den Erweiterungen der Kupfer-Gold-Skarn-Lagerstätte Phoenix. Die historische Mine Phoenix war der größte Produzent im Abbaugebiet Greenwood mit einer Gesamtproduktion von 26.956.525 t Erz, einschließlich 1,08 Millionen oz Gold, 6,77 Millionen oz Silber und 930.050 t Kupfer (BC MEMPR Paper 1986-2). Die nahegelegene Mine Golden Crown besteht aus einer Reihe von Gold-Kupfer-Erzgängen, wo die bisherigen Bohrungen Mineralressourcen beschrieben haben, wie im technischen Bericht (Technical Report) der PEA des Unternehmens vom 2. Juni 2017 beschrieben, der auf SEDAR veröffentlicht wurde.

Für das Gebiet Phoenix liegt zurzeit eine Explorationsgenehmigung vor, die Schürfgrabungen und Bohrungen an insgesamt 25 Bohrstandorten umfasst. Für das Konzessionsgebiet Golden Crown liegt ebenfalls eine Explorationsgenehmigung für insgesamt 35 Bohrstandorte vor. An jedem dieser Standorte können mehrere Bohrlöcher gebohrt werden, wodurch die aktuellen Genehmigungen insgesamt bis zu etwa 21.000 m umfassen.

Die Leser werden darauf hingewiesen, dass die in dieser Meldung erwähnten historischen Aufzeichnungen von einem qualifizierten Sachverständigen untersucht, aber nicht bestätigt wurden. Weiterführende Arbeiten sind erforderlich, um die Genauigkeit der historischen Aufzeichnungen, auf die in dieser Meldung Bezug genommen wird, zu verifizieren.

Der fachliche Inhalt dieser Pressemeldung wurde von Dr. Mathew Ball, P.Geo, dem President des Unternehmens, in seiner Eigenschaft als qualifizierter Sachverständiger gemäß Vorschrift NI 43-101 genehmigt.

Nähere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem aktuellen Fachbericht gemäß National Instrument 43-101, der auf der Website des Unternehmens unter [www.goldendawnminerals.com](http://www.goldendawnminerals.com) verfügbar ist.

Für das Board of Directors [Golden Dawn Minerals Inc.](http://Golden Dawn Minerals Inc.)

gez: Christopher R. Anderson  
Christopher R. Anderson, CEO

#### Weitere Informationen erhalten Sie über:

Golden Dawn Minerals Inc. - Corporate Communications  
Tel: 604-488-3900  
E-Mail: [Office@goldendawnminerals.com](mailto:Office@goldendawnminerals.com)

*Hinweise zu zukunftsgerichteten Aussagen: Diese Pressemitteilung enthält bestimmte zukunftsgerichtete Aussagen im Sinne der kanadischen Wertpapiergesetze, die sich unter anderem auf die vorläufigen Pläne im Zusammenhang mit der Zusammenlegung der Unternehmensaktien beziehen. Obwohl das Unternehmen der Ansicht ist, dass solche Aussagen auf vernünftigen Annahmen basieren, kann keine Gewähr übernommen werden, dass diese Erwartungen auch tatsächlich eintreffen. Zukunftsgerichtete Aussagen sind Aussagen, die nicht auf historischen Fakten beruhen und im Allgemeinen, jedoch nicht immer, mit Begriffen wie erwartet, plant, antizipiert, glaubt, beabsichtigt, schätzt, prognostiziert, versucht, potenziell, Ziel, aussichtsreich und ähnlichen Ausdrücken dargestellt werden bzw. in denen zum Ausdruck gebracht wird, dass Ereignisse oder Umstände eintreten werden, würden, dürften, können, könnten oder sollten. Es handelt sich auch um Aussagen, die sich naturgemäß auf zukünftige Ereignisse beziehen. Das Unternehmen gibt zu bedenken, dass zukunftsgerichtete Aussagen auf Annahmen, Schätzungen und Meinungen des Managements zum Zeitpunkt der Äußerung dieser Aussagen basieren und eine Reihe von*

*Risiken und Ungewissheiten beinhalten. Es kann folglich nicht garantiert werden, dass sich solche Aussagen als wahrheitsgemäß herausstellen. Tatsächliche Ergebnisse und zukünftige Ereignisse können unter Umständen wesentlich von solchen Aussagen abweichen. Sollten sich die Annahmen, Schätzungen oder Meinungen des Managements bzw. andere Faktoren ändern, ist das Unternehmen nicht verpflichtet, diese zukunftsgerichteten Aussagen dem aktuellen Stand anzupassen, es sei denn, dies wird in den geltenden Wertpapiergesetzen ausdrücklich gefordert. Zu den Faktoren, die dazu führen könnten, dass die zukünftigen Ergebnisse wesentlich von jenen der zukunftsgerichteten Aussagen abweichen, zählen u.a. die Möglichkeit, dass die TSX Venture Exchange der geplanten Aktienzusammenlegung nicht zustimmt, und dass das Unternehmen möglicherweise nicht in der Lage ist, ausreichende Zusatzmittel aufzubringen, um sein Geschäft weiterzuführen. Für weitere Details zu Risikofaktoren und deren mögliche Auswirkungen empfehlen wir dem Leser, die Berichte des Unternehmens zu konsultieren, die über das System für Elektronische Dokumentenanalyse und -abfrage der kanadischen Wertpapierbehörde (SEDAR) unter [www.sedar.com](http://www.sedar.com) öffentlich zugänglich sind. Diese Pressemeldung ist kein Verkaufsangebot bzw. kein Vermittlungsangebot zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren des Unternehmens in Rechtsstaaten, in denen ein solches Angebot bzw. Vermittlungsangebot oder ein solcher Verkauf ungesetzlich wäre. Dazu zählen auch die Wertpapiere in den Vereinigten Staaten von Amerika. Die Wertpapiere des Unternehmens wurden bzw. werden weder gemäß dem United States Securities Act von 1933 (Gesetz von 1933) noch gemäß den Wertpapiergesetzen einzelner Bundesstaaten registriert und dürfen in den Vereinigten Staaten bzw. US-Bürgern (laut Definition der Vorschrift S im Gesetz von 1933) nicht angeboten oder verkauft werden, sofern keine Registrierung nach dem Gesetz von 1933 bzw. den geltenden einzelstaatlichen Wertpapiergesetzen oder keine Ausnahmegenehmigung von einer solchen Registrierungsverpflichtung besteht.*

**DIESE PRESSEMELDUNG STELLT KEIN VERKAUFSANGEBOT BZW. KEIN VERMITTLUNGSANGEBOT ZUM KAUF VON WERTPAPIEREN DAR. ZUDEM DÜRFEN DIE WERTPAPIERE NICHT IN RECHTSSYSTEMEN VERKAUFT WERDEN, IN DENEN EIN VERKAUFSANGEBOT, EIN VERMITTLUNGSANGEBOT ODER DER VERKAUF VON WERTPAPIEREN VOR DER REGISTRIERUNG ODER QUALIFIZIERUNG GEMÄSS DEN GELTENDEN WERTPAPIERGESETZEN IN DIESEN RECHTSSYSTEMEN RECHTSWIDRIG WÄRE.**

*Die TSX Venture Exchange und deren Regulierungsorgane (in den Statuten der TSX Venture Exchange als Regulation Services Provider bezeichnet) übernehmen keinerlei Verantwortung für die Angemessenheit oder Genauigkeit dieser Meldung.*

*Die Ausgangssprache (in der Regel Englisch), in der der Originaltext veröffentlicht wird, ist die offizielle, autorisierte und rechtsgültige Version. Diese Übersetzung wird zur besseren Verständigung mitgeliefert. Die deutschsprachige Fassung kann gekürzt oder zusammengefasst sein. Es wird keine Verantwortung oder Haftung für den Inhalt, die Richtigkeit, die Angemessenheit oder die Genauigkeit dieser Übersetzung übernommen. Aus Sicht des Übersetzers stellt die Meldung keine Kauf- oder Verkaufsempfehlung dar! Bitte beachten Sie die englische Originalmeldung auf [www.sedar.com](http://www.sedar.com), [www.sec.gov](http://www.sec.gov), [www.asx.com.au](http://www.asx.com.au) oder auf der Firmenwebsite!*

---

Dieser Artikel stammt von [Minenportal.de](http://Minenportal.de)

Die URL für diesen Artikel lautet:

<https://www.minenportal.de/artikel/461307--Golden-Dawn~-Hoehepunkte-der-Flugvermessung-Ziele-fuer-Bohrungen-ermittelt.html>

Für den Inhalt des Beitrages ist allein der Autor verantwortlich bzw. die aufgeführte Quelle. Bild- oder Filmrechte liegen beim Autor/Quelle bzw. bei der vom ihm benannten Quelle. Bei Übersetzungen können Fehler nicht ausgeschlossen werden. Der vertretene Standpunkt eines Autors spiegelt generell nicht die Meinung des Webseiten-Betreibers wieder. Mittels der Veröffentlichung will dieser lediglich ein pluralistisches Meinungsbild darstellen. Direkte oder indirekte Aussagen in einem Beitrag stellen keinerlei Aufforderung zum Kauf-/Verkauf von Wertpapieren dar. Wir wehren uns gegen jede Form von Hass, Diskriminierung und Verletzung der Menschenwürde. Beachten Sie bitte auch unsere [AGB/Disclaimer](#)!

---

Die Reproduktion, Modifikation oder Verwendung der Inhalte ganz oder teilweise ohne schriftliche Genehmigung ist untersagt!  
Alle Angaben ohne Gewähr! Copyright © by Minenportal.de 2007-2025. Es gelten unsere [AGB](#) und [Datenschutzrichtlinen](#).